

**NUSSBAUM MEDIEN** Weil der Stadt GmbH & Co. KG · Merklinger Straße 20 · 71263 Weil der Stadt

Bürgermeisteramt Wannweil  
Herrn Dr. Christian Majer  
Hauptstraße 11  
72827 Wannweil

7. Februar 2019  
KN/ulr

Sehr geehrter Herr Dr. Majer,  
sehr geehrter Herr Steinmaier,

wie mit Herrn Jahn besprochen, haben wir für die Gemeinde Wannweil, auf der Basis einer nur noch 1mal wöchentlich erscheinenden Ausgabe des Gemeindeboten Wannweil, eine Zusatzvereinbarung ausgearbeitet. Sollten Sie bzw. der Gemeinderat mit dieser Zusatzvereinbarung einverstanden sein, bitten wir um Rücksendung der beiden Ausfertigungen zur Gegenzeichnung.

Selbstverständlich stehen der Gemeinde weiterhin die beiden Sonderdrucke mit einem Umfang von einmal 40 Seiten und einmal 24 Seiten, Titelseite 4c, Rest schwarz-weiß, kostenlos zur Verfügung.

Mit Umstellung auf unser neues CMS-Systems Artikelstar4.1 ist die Gemeinde Wannweil im Kreis Reutlingen die erste Gemeinde, die ihren Bürgern unsere kostenlose BürgerApp anbieten kann.

Sollten Sie sich für eine Umstellung ab 1. April entscheiden, würden auch die Abonnenten davon profitieren. Der Bezugspreis für das 2. Quartal reduziert sich auf 8,50 €. Ab 1.7.2019 wird der Bezugspreis halbjährlich mit 17,-- € in Rechnung gestellt.

Für die stets gute und harmonische Zusammenarbeit bedanken wir uns recht herzlich und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**NUSSBAUM MEDIEN**

Weil der Stadt GmbH & Co. KG



Klaus Nussbaum

Geschäftsführender und persönlich haftender Gesellschafter

## Zusatzvereinbarung zum Amtsblattvertrag

zwischen

der Gemeinde Wannweil  
72827 Wannweil

und

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG  
71263 Weil der Stadt

1. Der bestehende Amtsblattvertrag verlängert sich ab 1. Januar 2020 um weitere 4 Jahre bis 31.12.2023.
2. Ab 1.4.2019 entfällt die Dienstagsausgabe des Gemeindeboten. Künftig erscheint lediglich noch eine Ausgabe/Woche am Freitag. Der Bezugspreis reduziert sich dann für die Abonnenten auf 17,-- €/Halbjahr. Diesen garantieren wir bis 31.03.2021. Der Bezugspreis wird in regelmäßigen Abständen (ca. alle 2 Jahre) der wirtschaftlichen Situation angepasst (z.B. Erhöhung Mindestlohn, Steigerung der Personal- und Materialkosten usw.).
3. Das bisherige Textseitenkontingent in Höhe von 1.120 Seiten/Jahr bleibt unverändert bestehen.
4. Auf Wunsch erhält die Gemeinde eine kostenlose Neugestaltung des Amtsblattes.

5. Bei Bedarf kann die Gemeinde einmal im Jahr zusätzlich eine Dienstagsausgabe des Amtsblattes in Abo-Verteilung veröffentlichen, z.B. nach Wahlen (Kommunalwahl, Bürgermeisterwahl). Diese wird rechtzeitig, mindestens 4 Wochen vorher, dem Verlag angekündigt. Für diese Sonderausgaben erhält der Verlag fertige pdf-Dateien. Die Textseiten dieser Sonderausgabe werden dem jährlichen Textseitenkontingent hinzugerechnet. Die zusätzlichen Druck- und Austrägerkosten dieser Sonderausgabe in Abo-Verteilung übernimmt der Verlag.
6. Der Amtsblattvertrag kann erstmals zum Ablauf der in Ziffer 1 genannten Festlaufzeit gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Jahresende.
7. Die bisher mit dem Verlag getroffenen Sondervereinbarungen bleiben bestehen.

Wannweil, den .....

Weil der Stadt, den .....

.....  
Dr. Christian Majer, Bürgermeister

.....  
Klaus Nussbaum